



Presseinformation

zur 8. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 16.03.2022

TOP 2.3

Tarifzonen im Landkreis Fürth

Sachverhalt:

Ab 01.01.2019 wurden im Landkreis Fürth 20 Tarifteilzonen auf fünf Tarifzonen reduziert. Mit der Neugestaltung der Tarifzonen wurde das Tarifsysteem innerhalb des Landkreises Fürth deutlich vereinfacht. Ziel der Neuordnung war die Zusammenlegung von Haupt- und Außenorten einer Stadt / Gemeinde in eine gemeinsame Tarifzone.

Die Marktgemeinde Roßtal befindet sich derzeit in der Tarifzone 815. Für Fahrten von Roßtal nach Nürnberg ist die Preisstufe 4 maßgeblich. Da hier häufig seitens der Fahrgäste der Verweis auf die maßgebliche Preisstufe B beim nächsten Haltepunkt Anwenden erfolgt, hat die Verwaltung hinsichtlich der Verlegung der Marktgemeinde Roßtal auf die Tarifzonengrenze 700/815 Kontakt mit der (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN) aufgenommen, um die Rahmenparameter für diese Verlegung abzufragen.

Für die Schienenhaltepunkte Roßtal und Roßtal Wegbrücke in Richtung Nürnberg würden die Fahrten günstiger werden (Preisstufe 3). In Richtung Ansbach verändert sich der Preis nicht.

Bei der Linienführung der betroffenen VGN-Linien N7, N24, 112, 114, 713 und 714 würden sich auch günstigere preisliche Veränderungen ergeben.

Für diese Tarifmaßnahme würden sich Mindereinnahmen in Höhe von rd. 251.000,00 €/J ergeben.

Die Mindereinnahmen fallen vorrangig für die Deutsche Bahn aufgrund der S-Bahnlinie 4 an. Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr ist der Freistaat Bayern. Vor diesem Hintergrund muss er für die Ausweitung der Neuordnung der Tarifzonen gewonnen werden. Die Verwaltung wird sich daher zeitnah mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr in Verbindung setzen.

Die Laufzeit der Konzession endet am 14.12.2030. Im Bahnbereich ist eine Vorbereitungszeit von ca. 4 Jahren zwischen der Zuschlagserteilung und der Betriebsaufnahme notwendig. Die Vorabbekanntmachung muss im Hinblick darauf Ende 2024 / Anfang 2025 veröffentlicht werden. Die Neuordnung ist zum Betreiberwechsel anzustreben.

Die Pilotphase für den E-Tarif startet im Sommer 2022 und ist für zwei Jahre vorgesehen. Ggf. bringt die Einführung des E-Tarifes bereits vor den o.g. Zeitpunkt eine Verbesserung.

Im nördlichen Landkreis verkehren nur noch aus den Gemeinden Seukendorf und Veitsbronn

Schulbusse zum Gymnasium Langenzenn und zur Realschule Langenzenn. Derzeit stellt die Verwaltung Überlegungen an, auch hier die Beförderung in den ÖPNV zu integrieren. Dies würde ggf. eine weitere Neuordnung der Tarifzonen erforderlich machen, die zu Vergünstigungen führen würde. Zudem würden auch diese Schülerinnen und Schüler das 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler erhalten.

Die aktuelle Laufzeit der Schulbuslinien endet im Juli 2023. Eine weitere Neuordnung der Tarifzonen sollte sinnvollerweise mit der Gründung des 4. Gymnasiums in Cadolzburg einhergehen. Vor diesem Hintergrund plant die Verwaltung die Neuausschreibung der bestehenden Schulbuslinien. Die Einbindung dieser Linien in den ÖPNV wird die Verwaltung im Zuge des Beginns der Vorläuferklassen angehen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.